



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 90.

Montag, den 19. April 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 21. April d. Js., vormittags 11 Uhr, soll in dem Rathaus, Zimmer Nr. 44, der Betrag der Kaffeeanbaumzölle in der Mainzer-, Karl-, Kapellen- und Jülicherstraße, im Kessel, bei den Schießhallen unter den Eichen und in der Hofallee von der Adelsheidstraße bis zur Hofstraße auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Wiesbaden, den 16. April 1909.
17442 Der Magistrat.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. September 1900.

§ 57.
Verkehr in der Hochbrunnen-Anlage.
1. Kindern unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärtinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Hochbrunnen-Anlage und der Trinkhalle daselbst untersagt.

2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Kränke oder Tragaufen irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Hochbrunnen-Anlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Hochbrunnen-Anlage bis 9 Uhr vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Hochbrunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenmusik darf die Verbindungstraße zwischen Taunusstraße und Kronplatz mit Fußwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. April 1909.
17424 Der Magistrat.

Ortsstatut betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 281 und folgende) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk der Stadt Wiesbaden Nachstehendes festgesetzt:

§ 1.
Alle im gebotenen Verleiste sich regelmäßig aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), mit Ausnahme der Lehrlinge und Gehilfen in Handelsgeschäften, sind verpflichtet, bis zum Ende des Schuljahres, innerhalb dessen sie das 17. Lebensjahr vollenden, die hieselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.

Die Festsetzung der Lehrfächer, der Tage und Stunden des Unterrichts erfolgt durch den Magistrat und wird in dem Organ für die öffentlichen Bekanntmachungen des Magistrats zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 2.
Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet.

Von der Zulassung zur obligatorischen Fortbildungsschule können nach dem Ermessen des Schulvorstandes solche Schulpflichtige ausgeschlossen werden, die nach ihrer Vorbildung oder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur Aufnahme ungeeignet sind.

§ 3.
Gewerbliche Arbeiter, welche das Fortbildungsschulpflichtige Alter überschritten haben oder in dem Gemeindebezirk nicht wohnen, aber beschäftigt werden können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Der Schulvorstand (Kuratorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4.
Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Schulleitung ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil veräumen.

2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lehrmittel in den Unterricht mitbringen.

3. Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen.

4. Sie müssen in die Schule sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung kommen.

5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören, noch die Schulkuriositäten und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.

6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung

vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 20 M oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5.
Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6.
Die Gewerbe-Unternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, nach vorstehenden Bestimmungen (§ 1) schulpflichtigen, gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Magistrat anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei dem Magistrat wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 7.
Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8.
Eltern und Vormünder, die dem § 5 entgegenhandeln, und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gehilfen, Schülern und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Teil zu veräumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule veräumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 20 M oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

28. Januar 1897

Wiesbaden, den 21. Februar 1907

Der Magistrat.

Bestätigt durch die Beschlüsse des Bezirks-Ausschusses zu Wiesbaden vom 8. Februar 1897, J. Nr. B. A. 358 und vom 6. April 1907 — B. A. 233.

Die Aufnahme der neu eintretenden Schüler für das Schuljahr 1909 findet am Mittwoch, den 21. April d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Saale (Koch- und Kellnerlehrlinge um 4 Uhr, Zimmer 13) der Gewerbeschule statt und haben an diesem Tage sämtliche Schüler ihre Entlassungszeugnisse mitzubringen.

Alle An- und Abmeldungen erfolgen in der Gewerbeschule, Belkrißstraße 34, Zimmer 10, Wiesbaden, 6. April 1909, 17420

Ortsstatut für die obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule in Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871 ff.) wird nach Anhörung beteiligter Handelstreibender und Angestellter mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung Nachstehendes festgesetzt:

§ 1.
Alle im Bezirk der Stadt Wiesbaden sich regelmäßig aufhaltende Angestellte beiderlei Geschlechts in Wiesbadener Handelsgeschäften, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hieselbst errichtete öffentliche kaufmännische Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.

Die Festsetzung der Lehrfächer, der Tage und Stunden des Unterrichts erfolgt durch den Magistrat und wird in dem Organ für die öffentlichen Bekanntmachungen des Magistrats zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 2.
Dauernd befreit von dieser Verpflichtung sind solche Angestellte, welche dem Schulvorstand den Nachweis führen, daß sie in allen Lehrfächern der kaufmännischen Fortbildungsschule diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet. Diejenigen, welche nur in einzelnen Lehrfächern diese Reife nachweisen, können von dem Unterricht in diesen befreit werden.

§ 3.

Angestellte, die über 18 Jahre alt sind, oder im Bezirk der Stadt Wiesbaden wohnen, ohne darin ihre Beschäftigung zu haben, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihr Ansuchen von dem Schulvorstande zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden.

§ 4.
Für jede zum Besuche der Schule verpflichtete, in einem Handelsgeschäft angestellte Person ist

der sie beschäftigende Handelstreibende, sofern er im Bezirk der Stadt Wiesbaden wohnt oder sein Gewerbe betreibt, verpflichtet, unbeschadet seines Erbschaftsprüfung an die Eltern oder den Vormund des Schülers (der Schülerin) einen Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Schule von halbjährlich 20 M oder 10 M im Voraus an die Kasse der kaufmännischen Fortbildungsschule zu leisten, je nachdem der Schüler (die Schülerin) an dem fremdsprachlichen Unterricht teilnimmt oder nicht. Freiwillig, die Schule Besuchende haben denselben Beitrag als Schulgeld zu zahlen. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit des zahlungspflichtigen Handelstreibenden, des freiwilligen Schülers (der Schülerin) und deren Eltern kann das Schulgeld auf Antrag vom Schulvorstande ermäßigt oder erlassen werden. Endigt das Arbeitsverhältnis innerhalb 4 Wochen, so wird kein Schulgeld erhoben.

§ 5.
Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler (Schülerinnen) werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten, sowie die freiwilligen Schüler (Schülerinnen) müssen den Anforderungen des Schulvorstandes Folge leisten, insbesondere sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen dieselben ohne Erlaubnis des Schulvorstandes oder eine nach dessen Ermessen genügende Entschuldigung weder ganz noch zum Teil veräumen.

2. Sie müssen die für die Stunden vorgeschriebenen Lehrmittel in ordentlich gehaltenem Zustand in den Unterricht mitbringen.

3. Sie haben ihren Lehrern und Lehrerinnen stets mit der schuldigen Achtung und Ehrerbietung zu begegnen.

4. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören, noch die Schulgeräte und Lehrmittel verderben oder beschädigen.

5. Sie haben sich auf dem Wege zur und von der Schule gefällig zu benehmen und jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

6. Sie haben die Bestimmungen der für die kaufmännische Fortbildungsschule zu erlassenden Schulordnungen zu befolgen.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871 ff.) mit Geldstrafe bis zu 20 M, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 6.
Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne und Töchter oder Mündel nicht davon abhalten, müssen ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit gewähren.

§ 7.
Die Handelstreibenden haben die von ihnen beschäftigten, nach vorstehenden Bestimmungen schulpflichtigen Angestellten spätestens am 6. Tage nach deren Annahme zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Magistrat anzumelden und spätestens am 3. Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei dem Magistrat wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß diese rechtzeitig und soweit erforderlich, umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 8.
Die Handelstreibenden haben den von ihnen beschäftigten Angestellten, die durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert waren, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß Angestellte aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werden, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig vorher zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 9.
Eltern und Vormünder, die dem § 6 entgegenhandeln, und Handelstreibende, welche die im § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Angestellten veranlassen, den Unterricht ohne Erlaubnis ganz oder zum Teil zu veräumen, oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn die Schulpflichtigen krankheitshalber die Schule veräumt haben, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871 ff.) mit Geldstrafe bis zu 20 M oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1901

Der Magistrat: v. Jöckel.

Bestätigt durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses vom 6. Februar 1902, J. Nr. B. A. 53.

Die Prüfung der neu eintretenden männlichen Schulpflichtigen findet am Dienstag, den 20. April, vormittags 8 Uhr, in der Gewerbeschule, Belkrißstraße 34, Zimmer 31, statt; die Prüfung der neu eintretenden weiblichen Schulpflichtigen am Mittwoch, den 21. April, vormittags 8 Uhr, in der Gewerbeschule, Belkrißstraße 34, Zimmer Nr. 31.

Alle Prüflinge haben ihr letztes Schulzeugnis mitzubringen.

Alle An- und Abmeldungen erfolgen in der Gewerbeschule, Belkrißstraße 34, Zimmer Nr. 10, Wiesbaden, den 6. April 1909, 17428

Der Schulvorstand.

Bekanntmachung.

Anmeldung zur Reinigung der Sand- und Zettfänge in den Privatgrundstücken sind schriftlich oder mündlich an das Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer Nr. 68, zu richten.

Die Reinigung der auf Straßengebiet befindlichen Sandfänge von Regen- und Rinnen-Zettfängen geschieht gemäß § 5 des Kanal-Ordnung vom 11. April 1891 obligatorisch auf Kosten der Hauseigentümer.

Für das Rechnungsjahr 1909 bleibt der seit herige nachfolgend abgedruckte Kostentarif bestehen. Hierzu wird bemerkt, daß bei monatlich zweimaliger Reinigung der Sinkstoffbehälter eines Hausgrundstücks die einfachen Tariffänge, bei monatlich viermaliger Reinigung die zweifachen, und bei monatlich achtmaliger Reinigung die vierfachen Tariffänge zur Berechnung kommen.

Diesem Kostentarif sind die bisherigen Einheitspreise für die von der Stadtgemeinde übernommene Reinigung und Selbstbehandlung der in Privatgrundstücken bestehenden sogenannten Del-Piffiers beigegeben.

Wiesbaden, 24. März 1909.

Der Magistrat.
A. Kostentarif der Sinkstoff-Reinigung.
Auf die Dauer eines Jahres berechnet.

1. Gemauerte Sinkfänge ohne Gimer . . .	2.70
2. Sinkfänge mit freistehendem Gimer . . .	1.40
3. Sinkfänge mit hängendem Gimer . . .	1.50
4. Kellereinkfänge	
a) gemauerte ohne Gimer . . .	3.20
b) v. Steinzeug oder Kupferblech m. Gimer 2.30	
5. Regenrohrfänge	
a) zu ebener Erde . . .	— 90
b) unter Terrain . . .	1.—
6. Gemauerte Zettfänge . . .	2.70
7. Gewöhnliche Zettfänge (Kupferblech oder Steinzeug) . . .	1.80
8. Stahlzinkfänge . . .	2.30
9. Biffoirzinkfänge . . .	2.30

Anmerkung: Außergewöhnliche Fälle und Verhältnisse unterliegen besonderer Festsetzung der Einheitspreise durch das Stadtbauamt, nach den gleichen bei Aufstellung dieses Tariffs maßgebend gewesenen Grundfängen.

(So ist z. B. der Mindestbetrag, zu welchem die Stadt eine Reinigung übernimmt, 8 M, d. h. für Hofstraten mit nur einzelnen Objekten, deren Reinigung nach tarifmäßiger Berechnung aufkommen weniger als 8 M ausmachen, ist der Mindestbetrag von 8 M zu entrichten.)

Nach Ziffer 4 werden alle in Erbschaft, Mäulichkeiten sowie unter Hof-Oberrücklage begn. auf Treppen-Rohrleitungen befindlichen Sinkfängen oder Zettfänge berechnet.

Unter den vorstehenden Beträgen ist nur die regelmäßige, monatlich zweimalige Reinigung der betr. Sand- und Zettfänge von Schmutz, Sand und Fett verstanden. Wird auf Antrag öftere Reinigung ausgeführt, so erhöhen sich die Preise entsprechend.

B. Kosten-Tarif für die regelmäßige Reinigung und Selbstbehandlung von Privatgrundstücken bestehenden sogenannten Del-Piffiers.

1. Bei wöchentlich einmaliger Reinigung pro Stand und Jahr . . .	3.50
2. Desgleichen bei wöchentlich zweimaliger Reinigung . . .	7.—
3. Desgleichen bei wöchentlich zweimaliger Reinigung in den Sommermonaten April bis September einschl. und einmaliger Reinigung in den übrigen Monaten des Jahres . . .	5.25

Als Stand wird bei nicht eingetragener Umräumung eine Breite von 0,75 Meter gerechnet. Der Mindestbetrag für Reinigung eines Piffiers ist auf 10 M für das Jahr festgesetzt. 17588a

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederhadamar, — 2. des Schloßers Georg Berghof, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden, — 3. des Tagelöhners Johann Bider, geboren am 17. März 1866 zu Schli, — 4. der ledigen Dienstmagd Karoline Bos, geboren am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster, — 5. des Büfettiers Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Jetersbach, — 6. des Wäblersbauers Wilhelm Böh, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberoffleben, — 7. des Tagelöhners Albert Kaiser, geb. am 20. 4. 1866 zu Sommerda, — 8. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen, — 9. des Tapezierergesellen Wilh. Maybach, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden, — 10. des Tagelöhners Rabanus Naubeimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Winkfel, — 11. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden, — 12. des Kaninchenbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Rittersleben, — 13. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Mosbach, — 14. des Installateurs Heinrich Schmieder, geb. am 17. 3. 1872 zu Krohingen, — 15. des Kaufm. Herrn Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Wehl, — 16. der ledigen Büfettiere Anna Schneider, geb. 21. 1. 84 zu Sonnenberg, — 17. der ledigen Dienstmagd Karoline Schöffler, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster, — 18. des Ruffschers Max Schönbaum, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdollendorf, — 19. der led. Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg, — 20. der led. Sina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Halger, — 21. des Tagelöhners Chr. Vogel, geb. am 9. 2. 1868 zu Weinberg, — 22. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Rumpfen, — 23. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Zinzer Emilie geb. Wagnenbach, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden, — 24. des Tagelöhners Friedrich Wolfmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Staßfurt — 25

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 90.

Montag, den 19. April 1909.

24. Jahrgang.

Der Weltkrieg in den Lüften.

Original-Roman von Rudolf Martin.

(22. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Zur Zahlung einer Kriegsschadigung an Deutschland und Oesterreich-Ungarn wären Frankreich und Rußland auch gar nicht in der Lage gewesen. Soweit die deutschen und österreichischen Truppen Rußland nicht besetzt hatten, kämpfte der Zar mit seinen Truppen gegen die aller Orten aufgetauchte Revolution. Die russische 4 Prozent Staatsrente, die vor Ausbruch des Krieges auf 72 gestanden hatte, schwankte zwischen 3 und 5 Prozent. An dem Staatsbankrotte Rußlands war nicht mehr zu zweifeln. Das russische Papiergeld war geradezu ohne jeden Wert. Es hatte noch nicht 1 Prozent des Nominalwertes. Dabei hatte es Zwangskurs. Durch den russischen Staatsbankrott hat die französische Volkswirtschaft 16 Milliarden Franken eingebüßt. Die französischen Kriegskosten betrugen schon etwa 12 Milliarden Franken. Frankreich war also garnicht in der Lage, eine Kriegsschadigung von Bedeutung an Deutschland zu zahlen. Da Deutschland und Oesterreich-Ungarn zusammen eine Kriegsschadigung in Höhe von 30 Milliarden Franken von Frankreich beanspruchten, war der Abschluß eines Friedens undenkbar.

Das große Elend unter der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns sowie die Schrecken des Krieges zeitigten ein ungeheures Anschwellen der Sozialdemokratie. Von Tag zu Tag nahmen die öffentlichen Umzüge der Arbeitslosen in Berlin und Wien, in Köln und Budapest einen immer drohenderen Charakter an. Zum ersten Mal seit 80 Jahren zeigte sich in den dichtbevölkerten Gegenden des sächsischen Vogtlandes das Gespenst der Hungersnot. Längst stand der Landsturm ersten und zweiten Aufgebots des deutschen Heeres in Paris und Petersburg. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung waren fast keine wehrfähigen Leute in Deutschland zurückgeblieben. Die Schutzleute Berlins standen bis auf den letzten Mann im Felde. Unter den Truppen in Rußland hatte die asiatische Cholera in erschreckender Weise aufgeräumt.

„Die Opfer, welche die deutsche Nation hat bringen müssen“ — sagte der Reichskanzler am 5. Juni 1916 im Reichstage — „sind ungeheure. Aber ich versichere Ihnen, meine Herren, daß wir unmittelbar vor dem Tage stehen, an dem all dies furchtbare Elend sich umwandeln wird in einen Ozean des Glückes und der Zufriedenheit. Wo Sie heute Armut sehen, da wird Reichtum sein, wo Sie heute Verzweiflung sehen, wird morgen unerschütterliches Selbstvertrauen eine neue Zukunft schaffen. Nicht an den Pyrenäen und nicht an der Wolga werden die Würfel über das Schicksal der deutschen Nation fallen. Unsere Zukunft liegt in der Luft. Sobald durch die Luft die Brücke über die nur 31 Kilometer lange Strecke von Calais nach Dover geschlagen ist, befinden wir uns in der reichsten Stadt der Welt, inmitten ungeheurer Mengen von Gold, von Diamanten, von industriellen Werten, von Weizen, von Fleisch, von Baumwolle, von allem, was der Mensch sich nur erwünschen kann. Aus der City von London ist dieses furchtbare Elend über unser Volk gekommen. In der City von London wird unser Volk wieder gefunden und eine Nachfülle gewinnen wie nie zuvor ein Volk der Welt. Als im Jahre 449 von der Mündung der Elbe die Sachsen, Angeln und Jüten auf die Britische Insel übersehten, als im Jahre 1066 der Normanenherzog Wilhelm der Eroberer unweit von Hastings landete, da begann ein neuer Abschnitt in der Weltgeschichte. ein

großer Abschnitt auch für die Britische Insel selbst. Nur Stunden noch trennen uns von dem größten Abschnitt in der Entwicklung der Menschheit. Von dem Tage an, wo eine Armee von 500 000 Mann deutscher Krieger ihren Fuß auf die Britische Insel setzen, ist die deutsche Rasse die führende in der Welt, gehört uns von diesem Erdball so viel als wir haben wollen. Die Brücke, die wir schlagen, kann nie wieder vernichtet werden. Ein Tunnel unter dem Kanal kann in einer Sekunde in die Luft fliegen oder mit Wasser gefüllt sein. Die Brücke, die wir schlagen, ist unzerstörbar, weil sie aus reiner Luft besteht, weil sie ein Element dieser Erde ist. In der geistigen Ueberlegenheit unserer großen Nation wurzelt die unsterbliche Fähigkeit, von jetzt an immer wieder aufs neue zu jeder Stunde jeden Tages und jeder Nacht unseren britischen Vettern zu zeigen, daß wir die Herren der Welt sind. In dem deutschen Kaisertum wird künftig als Ausgang dieses Krieges das allgemeine Imperium dieser Welt liegen. Das Wort und die Macht des Kaisers leiten sich ab von jenem Julius Cäsar, dessen kühnster Wunsch und tapferstes Beginnen sein zweimaliger Zug über den Kanal nach der Britischen Insel war. Von ihm aber hat der natürlichste der Cäsaren, Napoleon Bonaparte die Idee übernommen und viele Jahre seines Lebens mit seinem besten Heere zu Boulogne-sur-Mer zur Auslösung des großen Schlages geradezu auf der Lauer gelegen. Was jene großen Männer erstrebt haben, werden wir an der Hand einer neuen Technik vollbringen und für alle Zeiten festhalten.

„Im Namen des Kaisers löse ich durch die nachher zu verlesende Urkunde den Reichstag auf. An Stelle dieses Reichstags von Kleindeutschland wird in wenigen Wochen der Reichstag eines Deutschland einberufen werden, welches dreimal, vielleicht viermal so groß ist als das bisherige. Wenn Sie zu Ihrer Wälerschaft zurückkehren, so sagen Sie den hungernden Arbeitern, ich liebe sie bitten, noch einige Stunden auszuhalten wie die Bevölkerung einer belagerten Stadt vor dem Tage der Befreiung. Heute abend ist schon die gewaltigste Luftflotte, die jemals ausgedacht wurde, in sicheren Häfen auf der langen Strecke zwischen Calais und Dover untergebracht. Wie Wilhelm der Eroberer, so werden auch wir auf günstige Winde lauern. An dem ersten Tage und in der ersten Stunde, wo der Wind von Süden nach Norden geht, setzt sich gleichzeitig eine Armee von Hunderttausenden durch die Luft in Bewegung.

„Soeben höre ich, daß der ersehnte Wind bereits eingetreten ist, die Einschiffung hat vor 5 Minuten begonnen, die Würfel der Weltgeschichte fallen.“

Bereits seit dem 13. November 1915 hatte der Reichskanzler, der selbst der leidenschaftlichste Aeronaut des Deutschen Reiches war, ungeheure finanzielle Mittel für die Herstellung einer Landungsflotte flüssig gemacht. Dank der geschickten Unterhandlungen mit Wilbur Wright und Carl O. Berg durch die Vermittelung des Geheimen Kommerzienrats Löwe waren bis zu jenem Tage auf den verschiedensten Wegen rund 8000 neue und alte Drachenflieger aus dem Auslande in Deutschland eingetroffen.

(Fortsetzung folgt.)

Im schwankenden Kahn.

Roman von Anna Wahlenberg.

(29. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Diese selbstprüfende Frage erfüllte sie mit Angst. Sie mußte sich selbst geistlich, daß ihre große, tiefe Liebe, die sie so unglücklich gemacht, und die sie doch mit tausend Gedanken und süßen Erinnerungen in ihrem Herzen genährt, sie nicht mehr so viel als früher beschäftigte, und zwar schon seit geraumer Zeit. Und das Schlimmste von allem: sobald das Bild, das ihr so teuer gewesen, sich vor ihrem inneren Auge zeigte, trat auch ein anderes Bild hervor, das Bild dessen, mit dem sie angefangen hatte, ihn zu vergleichen. Es war wie mit den Photographien der beiden jungen Männer in Ruths Album. Sie konnte das eine, das sie allein beschäftigen sollte, nicht sehen, ohne auch das andere zu erblicken. Und das andere drohte sogar, das erstere zu verdrängen und allein zu herrschen. Wollte sie sich von diesem Eindringling befreien, mußte sie auch den ersten verjagen. Daher nahm die große, tiefe Liebe nicht mehr einen so großen Raum in ihrem Herzen ein.

Konnte sie es hindern? War sie ein verächtliches Wesen mit unklarem Herzen, das nur flüchtige Gefühle zu hegen vermochte?

Eines wußte sie. Sie hatte ehrlich versucht, dieses andere Bild zu verschleichen. Eine so große Sünde, es in Ruhe zu dulden, wollte sie nicht auf ihr Gewissen laden. Sie konnte doch nichts dafür, daß es wieder und wieder kam. Ach, wenn sie es nur unwiderruflich, für immer entfernen könnte!

Wenn . . . ?

Das Mittel war ja vorhanden. Es lag ganz nahe zur Hand. Und sie starrte mit weit aufgerissenen Augen in die Dunkelheit, während sie an dieses Mittel dachte, das sich ihr so unerwartet bot.

Es gab ja jemand, der sie von aller Unruhe, allem Zögern befreien konnte. Wenn sie nur seine Frage mit Ja beantworten wollte, hatte sie ja einen Ball um ihr Herz aufgerichtet, und es würde wissen, was es wollte, und Ruhe und Frieden finden. Auch sonst würde sie es ruhig und gut haben. Sie würde ein eigenes trauliches Heim besitzen, das sie nicht nach einigen Monaten oder Jahren zu verlassen brauchte. Sie würde nie mehr von fremden Menschen von Tür zu Tür gejagt werden; sie würde geschützt und gehegt, geehrt und angesehen sein. Es hing nur davon ab, ob sie dem, der ihr all dies bot, auch etwas dafür geben könnte. In gewisser Weise mochte sie ihn ja lieben, sie fühlte sogar eine Art warmer Zärtlichkeit für ihn. Und einen anderen glücklich zu machen, war ja immer ihr schönster Traum gewesen. Aber vermochte sie es? Der Gedanke erfüllte sie mit quälender Angst.

Warum sollte es denn so unmöglich sein? Er war ein kräftiger, feiner Mann in seinen besten Jahren und mit einem Gesicht, das von Güte und Zärtlichkeit für sie leuchtete, ja eigentlich nur für sie. Sie würde geliebt, angebetet sein . . .

Warum sollte sie nichts dafür geben können? Ihre erste große Liebe war ja in kurzer Zeit verblüht; ihr Herz hatte für mehr als einen Raum gehabt. Konnte es sich nicht noch einmal neuen Gefühlen erschließen?

Es hieß sich von selbst verhöhnern, wenn sie sich solchen Grübeleien überließ. Aber erhob sie denn den Anspruch, eine charakterfeste Persönlichkeit aus einem Gusse zu sein? Sie wußte doch nur zu gut, wie klein und jämmerlich sie sich fühlte. Weshalb sollte sie dann nicht als ein solcher unbedeutender Mensch leben und ohne Skrupeln das, was ihr geboten wurde, entgegennehmen? Sie hatte doch auch ein Bedürfnis nach dem ruhigen warmen Sonnenschein des Lebens.

Und Ruth?

Ja, Ruth würde sie verachten. Das fühlte sie bestimmt. Ruth war aus ganz anderem Holze als sie. Sie hatte Charakter. Wenn sie sich einem Gefühl überließ, so war es ein für allemal. Aus blohem Stolz würde sie sich einreden können, daß sie noch immer jemand liebte, den sie in Wirklichkeit aufgehört hätte zu lieben. Bei ihr stand die Treue höher als alle anderen Gefühle. Und sie würde sie verurteilen, das wußte sie. Sie würde sie härter verurteilen als selbst die gehässige Hausvorsteherin. Ruth würde sie nie verstehen, daß eine Liebe, die ihre ganze Seele ausfüllt, so rasch erlöschen konnte, und würde auf ihre einstige Freundin herabbliden wie auf eine hinterlistige Abenteuerin.

Wie sollte sie es ertragen, unter der Verachtung jener zu leben, die ihre treueste, ihre einzige Freundin gewesen war, die sie zu sich genommen, als sie unglücklich war, und zu der sie aussah als zu den besten aller Menschen auf Erden?

Aller Wahrscheinlichkeit nach würde Ruth sich bald verheiraten, vielleicht schon im Sommer oder Herbst. Wenn sie nun nichts erfuhr, bevor sie das Haus verließ . . . ? Wenn eine längere Zeit darüber vergangen wäre, würde sie es vielleicht nicht so unerhört finden, daß Ada ihre erste Liebe vergessen hätte . . . ? Sie würde sie natürlich immer mit einem gewissen Mißtrauen betrachten, vielleicht sogar glauben, daß sie sich verkauft hätte. Sie würden nie mehr richtige Freundinnen sein können. Wenn sie sich aber nicht mehr täglich trafen, würde das vielleicht nicht so schwer sein? Sie mußte sie ja auf jeden Fall verlieren, wenn eine von ihnen sich verheiratete oder sie in anderer Weise getrennt wurden. Wenn man wartete und das Geheimnis nicht verraten wurde, dann wäre es vielleicht nicht so ganz unmöglich . . . ?

Nein, nein, nein! Sie würde sich nie zu so etwas entschließen können.

So schwankte sie hin und her und machte wieder und wieder den gleichen Kreislauf von Gedanken durch, bis die Nacht vorüber war und sie im Morgengrauen in einen kurzen Schlummer fiel.

Beide beim Frühstück noch beim Abendbrot am vorhergehenden Tage hatte der Oberst sich gezeigt. Er hatte nach den anderen gegessen, so daß Ada zu ihrer großen Erleichterung nicht mit ihm zusammengetroffen war.

Nun war der Vormittag schon so weit vorgeschritten, daß sie in einigen Minuten Ruth abholen mußte. Wenn Ruth gekommen war, hoffte sie, würde es besser werden. Sie würde gleichsam einen Schutz haben, eine Mauer, hinter der sie sich verkriechen konnte. Sie wollte nicht an die Möglichkeit denken, dem Angesicht zu Angesicht gegenüber zu stehen, der ihr die unbeantwortete Frage gestellt, und gezwungen zu sein, dieses Nein zu sagen, das trotz allem, was er hinzugefügt hatte, sie wieder in die Welt hinausjagte, oder ein Ja, das sie in ihren eigenen wie in anderer Augen zu einem verächtlichen Wesen machte.

Für den Augenblick hielt sie sich für gerettet. Sie brauchte nur die Treppe hinaufzulaufen und Mantel und Hut zu nehmen, um zur Station zu gehen. Als sie den Fuß auf die unterste Stufe setzte, öffnete sich jedoch die Tür zum Zimmer des Obersten, und er selbst trat heraus.

Ein „guten Morgen“ hielt sie auf, und über das Geländer gebeugt, mußte sie ihm die Hand reichen, denn er hielt ihr die seine entgegen.

„Haben Sie gut geschlafen?“ fragte er.

Es war nicht die alltägliche, bedeutungslose Frage, obgleich sie sich in die gleichen Worte kleidete. Ada begriff, welchen tieferen Sinn sie hatten. Er wollte wissen, wie ihre Nacht verlaufen war.

Es wurde still im Flur. Ada wußte noch immer nicht, ob sie zu einem Entschluß gekommen war oder nicht.

„Nicht besonders“, antwortete sie schen.

„Nicht?“

Er sah so betrübt aus, daß sie Mitleid mit ihm fühlte. Wie hätte sie gewünscht, einen recht triftigen Grund zu haben, um ihm die Unmöglichkeit seines Vorschlags darzutun, einen Grund, der ihn zugleich nicht verletzete. Nun entsann sie sich. Sie hatte ja einen.

„Ich habe so viel an Ruth gedacht“, sagte sie hinzu.

„Sollte Ruth im Weg stehen?“

Sie neigte den Kopf in stummer Bejahung.

„Ruth verheiratet sich doch bald, oder sie geht vielleicht ins Ausland. Das haben wir längst besprochen.“

Ein Schauer des Schreckens durchfuhr das junge Mädchen. Standen die Gedanken der Nacht in ihrem Antlitz geschrieben, und konnte er sie lesen? Es war ihr unmöglich, ein Wort hervorzubringen, obgleich sie das Gefühl hatte, als müßte sie laut aufschreien, um ihn zu verhindern, Ruths Anwesenheit oder Abwesenheit eine solche Bedeutung für ihre Entscheidung beizumessen. Sie hatte sich ja überhaupt noch nicht entschlossen, nur ganz unbestimmt hin und her überlegt. Welchen Schritt sie auch tat, alles schien ihr gleich schwer, und sie hatte Ruth ja nur erwähnt, um leichten Kaufes davonzukommen, ohne ihn zu verletzen.

(Fortsetzung folgt.)

Aprilwetter.

Novellette von A. Hinz.

In der Wohnung des Fabrikanten Fischer fielen heute die Türen heftiger zu als sonst. Nicht etwa, weil der April mit Sturmgebräuse durch's Haus fuhr, sondern weil die Gemüter heftig erregt waren. Im Familienzimmer stand die hübsche 20-jährige Hedwig dem Vater gegenüber, blaß und bebend und mit flammenden Augen: „Und ich liebe ihn!“ rief sie, „und ich bleibe ihm treu! Willst Du mich zwingen, Papa, den anderen zu nehmen — meise ich aus!“

Der Windstoß, der jetzt heulend gegen die Fenster fuhr, wirkte weniger heftig als die gefallenen Worte. Ein Faustschlag des Vaters traf in das Unwetter drinnen wie draußen hinein: „Das also ist das Resultat der modernen Berufswahl unserer Töchter!“ schrie Herr Fischer, blutrot im Gesicht. „Ich hab's immer gesagt: Wie der Mann nicht an den Küchenherd und in die Kinderstube gehört, so der Weibertrödel nicht in's Bureau! Mal erst im Männeramt, will man es dann auch nach der Geschäftszeit den Herren nachtun, natürlich! Man geht in's Restaurant und Café, gerade als gäbe es kein Elternhaus mehr, händelt bald hier, bald dort an —“

„Papa!“

„Laß mich, einmal muß es gesagt sein, was schon lange in mir gährt! Es gibt genug Berufszweige, die der Frau angemessen sind. Aber da wird aufgebeugt, man stehe geistig zu hoch, um zu scheuern und zu lachen! Ein paar Jährchen später hat man dabei das Bewußtsein der weiblichen Würde vergessen —“

„Papa —!“

„Sieht nichts mehr darin, kommt man abends nach Hause, wenn Eltern und Geschwister bereits zur Ruhe. Wo und wie man inzwischen die Zeit verlebt hat, das —“

„Papa, ich dulde nicht, daß Du so sprichst! Wie sollen wir Mädchen denn heiraten, wenn wir nicht Herrenbekanntschaften suchen! William ist —“

„Bitte, mich verlangt nicht, seine Bekanntschaft zu machen.“

„So zwingst Du mich, Papa —“

„Das Auskreifen“, wie Du zu sagen beliebst, zu verhindern, dazu, mein Kind, bin ich noch da! Dir zur Kenntnis, daß nach brieflicher Verabredung mit meinem Geschäftsfreunde, sein Sohn morgen hier eintrifft und bei uns zu Mittag essen wird. Leider warst Du ja bei dessen ersten Besuch letzte Weihnacht, nicht hier — Du warst ja damals in Hamburg — und kannst daher auch nicht über den jungen Mann urteilen. Die Chancen sind in jeder Beziehung charmant. Ich verlange nur von Dir —“

Wohl nicht, daß ich mit der Liebe zu einem anderen im Herzen, diesen —“

Wenn Du Herrn Hellwig erst kennen gelernt hast, wirst Du, Deiner Wesensart nach, von ihm gerade so entzückt sein, wie jetzt von diesem William —. Wärest Du wie Deine Schwester Traute geartet, würde ich nicht unerbittlich sein. Sie versteht zwar nicht zu blenden, wie — nun ja, wie Du, Hedwig, aber an ihr ist jede Regung lauter, sie —“

Herr Fischer kam nicht weiter — seine Zuhörerin hatte sich ihm durch die Flucht entzogen. Man vernahm, wie die Tür ihres Zimmers heftig aufschlug. Zwischen den Spalten der Portiere verschwand das angstvoll-erregte Gesicht der Mutter, die gelauscht hatte. Hinter der Ausgangstür standen auf dem Korridor der 12-jährige Ludwig und sein um ein Jahr jüngerer Bruder Otto. Der erstere gab dem anderen einen Rippenstoß und tuschelte:

„Hast Du's gehört? Sie will auskneifen, die Gedi, wenn Papa ihr den anderen anhängt!“

Darauf der kleine Otto meinte: „Ach was, das sagt sie nur, um Papa müde zu bekommen!“

Den Kopf an das Fenstergelände gelehnt, stand im Nebenzimmer die achtzehnjährige Traute. Nein, sie „blendete“ nicht. Schlichtgeheißt fiel das lichtblonde Haar in die weiße Stirn. Schüchtern blickten die blauen Augen und etwas verschleiert lag auch um den kleinen, roten Mund. Unfreiwillige Zuhörerin der Szene eben, hatte sie heiße Wangen, wie von innerer Erregung. Gerade an jenem Weihnachtsabend, von dem der Vater erzählt, wo an der Festtafel, zwischen ihr und der Mutter, ein junger, schlanker Mann seinen Platz gehabt. Mit Augen dunklen Augen, die aber weit häufiger sich zu der Mutter gewandt, als zu dem Aschenbrödel an seiner Seite. Sie war das Hausmütterchen, die Traute, an deren Rod die drei Jüngsten lieber hingen, als an Mamas Kleid. Das geduldig den Jungen die Nöde flüchte, die sie beim Spiel zerrissen. Die im Hause für zwei schaffte, aber bei Lustbarkeiten nicht eigentlich mitzählte. So war es von jeher gewesen und man hatte sich daran gewöhnt. Auch der Gasi schien das ganz in der Ordnung zu finden. Jedenfalls ahnte er nicht, daß der Traute an jenem Weihnachtsabend die Lichter am Baum heller zu strahlen schienen als je. Und sie den Glanz mitgenommen hatte in ihre Erinnerung bis heute — bis zu der Szene eben. Da war der Glanz erloschen ...

Gewitterschwül lastete es auf den Gemütern heute, und gewitterschwül auch in der Atmosphäre draußen, nachdem der Wind sich gelegt und der Himmel sich wolfig bezogen hatte. Die Mutter hatte an Hedwigs Tür geklopft und den Bescheid bekommen: ich möchte allein sein, Mama! Eine Viertelstunde später war sie, ohne das Mittagessen berührt zu haben, ins Bureau gegangen. Und Herr Fischer hatte seiner Frau zugerannt, punkt acht sei er vor

der Tür des Büreaus und bringe sie nach Hause. Die Verbindung sollte nicht an dem Ruf seiner Tochter scheitern. Die Mutter seufzte. Was würde das werden? Dieser Gewaltakt ihres Mannes konnte, so wie sie ihre Älteste kannte, nicht gut gehen. Die fügte sich nicht und sagte dies womöglich dem Werber ins Gesicht. Und unter solchen Umständen sollte sie noch Mut haben, alles herzurichten, als gelte es einer glücklichen Verlobung?

Auf der obersten Sprosse einer Trittleiter stand Traute und steckte frische Fenstergardinen auf. Um den kleinen roten Mund lag tiefer Ernst — sie konnte noch nicht darüber hinweg, daß der junge Mann mit den dunklen ehrlichen Augen, sich mit ihrer Schwester verloben — sie zu seiner Frau machen wollte, ohne sie zuvor gesehen zu haben, daß auch er einer, der rechnete. In der Erinnerung mit dem Glanz hatte ein Augenblick gestanden: daß es hübsch sein müsse, wenn Erich Hellwig einmal wieder käme. Und sie wollte dann das schöne weiße Spitzenstück anlegen, von dem die Mutter gemeint, es stehe ihr gut. Das war nun nicht mehr nötig.

„Traute!“ rief Ludwig, der heute auch helfen mußte und den Fußboden mit Lacköl bestrich, „das sieht aber fein aus!“ Dabei sah er, auf den Knien liegend, die Schwester treuherzig an: „Weißt Du, Traute, diesmal streich' ich den Boden nur einmal, weil es doch kein richtiges Glück werden kann, wenn zwei sich nicht kennen, noch liebhaben. Wenn Du aber einmal Dich verlobst, streich' ich zweimal!“

Traute ward rot, wandte den Kopf zur Seite und erwiderte nichts. Während sie die Gardinen raffte, sah sie vom Fenster aus eine Schwalbe zum Hausgiebel flattern; die hatte dort ihr Nest. Am Himmel hatten sich die Wolken zerstreut. Das Abendrot färbte ihn und verhieß einen sonnenhellen Tag.

Am anderen Tage schlug es von den Kirchtürmen 12 und Herr Fischer stieg gerade von den Geschäftsräumen zu seiner Wohnung hinauf, als vor dem Hause eine Droschke hielt. Die Mutter, die im Wohnzimmer die letzte Hand an die Tafel legte, sah es und schrie auf: „Himmel, Herr Hellwig sollte doch erst um 1 Uhr ankommen! Traute, sag geschwind Papa Bescheid, damit er schnell seinen Rod wechselt. Und dann spring in den Garten, Blumen dürfen nicht auf der Tafel fehlen!“

William Horst, Weinreisender, stand auf der Visitenkarte, die bald darauf das kleine Dienstmädchen Herrn Fischer überbrachte. Diesem folgte, als fürchte er andernfalls abgewiesen zu werden, elegant und gestriegelt, den Zylinder in der Hand, ein stattlicher Herr.

Als Frau Fischer, die den Ankömmling nicht hatte aussteigen sehen, bestrebt über dessen Ausbleiben, ihren Mann aufsuchen wollte, vernahm sie hinter dessen Tür eine ihr fremde Stimme. Der Besitzer besaß eine verblüffende Zungenfertigkeit und offenbar viel Selbstbewußtsein und Siegesgewißheit. Die Hausherrin vernahm heftiges Räuspern ihres Mannes, wie er stets tat, wenn er aufgeregt war. Der Name ihrer ältesten Tochter fiel — das Wort Bedenkzeit — einem anderen Bewerber so gut wie zugesagt ... Doch nun begehrte der Gast höflich, aber energisch auf, er verlasse das Zimmer nicht eher, bis er einen guten Bescheid bekommen.

Währenddessen kamen die Jungen aus der Schule; die Kleinen riefen nach Traute, die im Garten war. Aus dem Bureau heimkehrend, schlüpfte Fräulein Hedwig, nach einem schnellen Blick auf die Tür, hinter der die Stimmen schallten, eilig in ihr Zimmer.

Ueber dem Tauschen vernahm Frau Fischer das abermalige Rollen von Rädern nicht, und daß bald darauf eine zweite Droschke vor dem Hause hielt. Auch dieser Ankömmling war ein junger, stattlicher Mann. Seine dunklen berebten Augen hatten sofort das schlanke blonde Mädchen entdeckt, das im Seitengang des Gartens, sich über ein Beet mit Himmelschlüsselblättern neigte. Das Spitzenstück, das Traute auf Geheiß der Mutter hatte anlegen müssen, um das schlichte graue Kleid zu verbessern, enthüllte dabei nedisch ungeahnte Reize — einen herrlich geformten Nacken und Hals.

Aprilwetter! Wer hätte gestern, als der Sturm um's Haus heulte und Gewitterwolken den Himmel dunkel umwölbt, geglaubt, daß heute die Sonne lachen würde, als sei es Mai! Goldlichter wob sie um den gesenkten Mädchenkopf.

Sie hatte Erich Hellwigs Ankunft bemerkt, aber nicht aufgeblüht. Um so heftiger erschraf sie, als sie plötzlich seine Stimme dicht hinter sich vernahm: „Liebes Fräulein, ich bin herzlich froh, Sie hier zu treffen — ohne Zeugen sprechen zu dürfen. — Fräulein Traute, ich habe einen Weihnachtsabend in der Erinnerung behalten und täglich denken müssen an ein liebes, häusliches Mädchen, das gerade so ist, wie ich mir meine zukünftige Frau wünsche. Ohne diesen Eindruck stände ich heute nicht hier, liebes Fräulein.“ Und ihre heiße Verwirrung sehend, aufgeregt: „Nur vor mir traf ein Herr hier ein. Er sah sehr feierlich aus, gerade als beabsichtige er — — — Darf ich wissen, was ihn hergeführt?“

Die Himmelschlüssel, die sie im Schoße trug, glitten zur Erde nieder. Keines klaren Gedankens fähig, stammelte sie: „Er will von Papa — sich — eine Braut holen ...“

„Ich dachte es mir.“ Die Blumen auflesend, reichte er sie ihr bis auf wenige Blüten, die er zurück behielt. Und auf sie deutend: „Himmelschlüssel nennt man sie, Fräulein Traute. Darf ich sie behalten in dem frohen Glauben, daß sie auch mir etwas aufschließen — ihr Herz, Traute, — den Himmel auf Erden?“

Bald darauf überbrachte das kleine Dienstmädchen dem Hausherrn abermals eine Karte und wieder folgte der Gast dem Mäd-

gen auf dem Fuße, als fürchte er, zu spät zu kommen. Und wieder klangen darauf die Stimmen sehr erregt, bis ein freudiger Ausruf folgte und dann dreistimmiges frohes Lachen. Das kleine Dienstmädchen mußte eine Flasche Burgunder holen und drei Gläser und dann ward angestoßen. Als eine Viertelstunde später die Tür aufging, trat der Hausherr, an jedem Arm einen der Gäste, strahlend heraus. Und dann folgte im Familienzimmer eine reizende Szene. Erich Hellwig eilte auf seine Braute zu und schloß sie in die Arme, und Herr William Dorst die erglühende Hedwig. Es war ein Jubeln und Lachen unbeschreiblich. Und der April machte dazu sein bestes Gesicht, mit Sonnenschein und Schwalbengezwitscher.

Das Ende vom Liede?

Melodienarmut ist ein Vorwurf, der unseren Komponisten häufig gemacht wird und sich gerade in letzter Zeit in solchem Maße wiederholt hat, daß sich unwillkürlich die Frage aufdrängt: ist dieses angebliche Nachlassen der Erfindungskraft nicht am Ende doch mehr als eine fixe Idee konservativer Musikfreunde — ist es nicht vielleicht ein charakteristisches Zeichen einer im Niedergang begriffenen Zeit, die nicht mehr über die gleichen geistigen Hilfsquellen verfügen kann wie frühere Perioden? Wie, wenn die Zahl der Melodien begrenzt, wenn die Möglichkeit, zu den bereits vorhandenen neue individuell gestaltete Tonsolgen zu erfinden, nur noch gering wäre? Die Schuld an den gegenwärtigen Verhältnissen läge dann nicht nur in einer minder originellen Begabung unserer heutigen Komponisten, sondern mehr noch an der Endlichkeit der Melodienzahl.

Ueber dieses Thema verbreitet sich in „Ostwalds Annalen der Naturphilosophie“ soeben Heinrich Dövy in einer Abhandlung, die er ironisch „Das Ende vom Lied“ nennt. Er behauptet, daß die Zahl der alten „wirklichen“ Melodien (wie sie sich etwa bei Mozart finden) keineswegs unendlich sei, sondern sich genau bestimmen lasse. Die Zeitdauer der als individuelle Melodien erkennbaren Tonsolgen wird von ihm festgelegt (es ist interessant, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß eine vollständige melodische Phrase kaum länger als 16 bis 17 Sekunden dauert, einzelne Melodien sogar selten über 9 Sekunden hinaus gelangen.) Für diese Zeit läßt sich eine Höchstzahl von Tönen festsetzen, die unser Ohr — bei denkbar schnellster Aufeinanderfolge — als voneinander verschieden zu unterscheiden vermag.

Aus diesen gegebenen Tatsachen berechnet Dövy nun auf eine ziemlich verschämte Weise die Anzahl aller überhaupt möglichen Melodien (im alten Sinne) und bestimmt diese — nach Abzug der mutmaßlich häßlichen oder „willkürlichen“ — auf 1017. Er meint zwar nicht, daß der Hauptfonds heute schon erschöpft sei (um das festzustellen, müßte man annähernd bestimmen, wie viel Melodien bereits erfunden sind); aber er glaubt doch, aus seinen Berechnungen folgern zu können, daß die Zahl der Melodien endlich sei und in unserem heutigen Musikleben bereits den Kampf der alten Melodie mit der neuen, nach anderen ästhetischen Gesetzen geformten, sich spiegele. Denn ein wirklicher Stillstand wird natürlich nie eintreten.

Man kann wohl an ein „Ende der Melodie“ denken, niemals an ein „Ende der Musik“. So interessant es ist, diese rein mathematischen Spekulationen zu verfolgen — für die Kunst und ihre Beurteilung sind sie durchaus fruchtlos. Denn die Wirkung der Melodie (und auf die Wirkung kommt es in der Kunst doch einzig an) hängt allein vom Ausdruck ab — der Ausdruck aber kann sogar bei absolut gleichen Intervallfortschreitungen, Rhythmen und Harmonien doch mittels ganz unbedeutender Tempoänderungen völlig umgestaltet werden. Maßgebend bleibt für immer nur die Individualität des Schaffenden.

Mit der Beantwortung der Frage nach Endlichkeit oder Unendlichkeit der Melodienzahl ist also genau genommen, nur ein mathematisches Problem gelöst. Es ist auch falsch, von der „alten wirklichen“ Melodie zu sprechen, denn die Ansichten über die Schönheit einer Melodie wechseln in Zeiträumen von höchstens 200 Jahren regelmäßig und Mozarts Zauberflöten-Melodie hätten zwei Jahrhunderte vor ihrer Entstehung vermutlich nur verständnisloses Kopfschütteln erregt. Genau genommen ist es mit den Melodien wie mit den Physiognomien der Menschen: auch sie wiederholen sich und doch immer in neuen individuellen Variationen. Kann man hier im Ernst von einer Begrenzung sprechen? Die mathematische Berechnung mag stimmen — doch in Wirklichkeit ist das „Ende vom Lied“ eine Chimäre.

P. B.

Tanzende Tiere im Frühling.

Der Tanz ist als Belustigung absolut den Menschen nicht vorbehalten. Auch die Tiere tanzen, aber sie wählen nicht den Winter dazu, um sich dieser Belustigung hinzugeben; der Frühling ist für sie die „Tanzsaison“. Besonders die Aibike sind eifrige Tänzer. Sobald die Sonne warm zu scheinen beginnt, fangen sie mit ihren Tänzen an. Sie tanzen zu dreien. Beobachtet man sie eine Zeitlang, so sieht man, wie der Aibik, der mit seinem Weibchen paarweise lebt, sich erhebt, und zu einem benachbarten Paar fliegt. Dort wird er mit großer Freude empfangen. Zwei Aibike gehen dem Besucher entgegen, darauf stellen sie sich hinter einander auf, und sie fangen an schnell dahin zu marschieren, indem sie dabei in richtigem Takte trommelnde Töne ausstoßen.

Dann hört der Marsch auf, der erste Tänzer hebt seine Schwingen, die anderen beiden gruppieren sich mit gesträubtem Gefieder hinter ihm und machen mehrere Verbeugungen, so daß der Tanz den Anschein des Menuetts hat. Ist das „Menuett“ beendet, dann kehrt der Besuch in sein Nest zurück, und hier erwartet man die Einladung eines Nachbaribik zum Tanze. Sehr amüsant ist der Tanz, den der Pfauenfrankisch aufführt. Er ähnelt durchaus dem Cancan. Das Tier springt meterhoch in die Luft, breitet die Flügel aus, und bewegt die Beine rhythmisch. Störche und Kraniche beginnen sofort mit ihrem Tanz, sobald sie Musik hören. Im Zoologischen Garten und auch auf dem Lande kann man beobachten, daß die Langschnäbler sofort zu tanzen anfangen, wenn sie die Klänge der Musik hören. Oft genügt auch schon ein lautes Pfeifen, um sie zum Tanz zu veranlassen.

Die Skatecke.

Auflösung zu Nr. 80.

Kartenverteilung:

V. a K D 9 8 7 — b A K 9 8 7

M. a b c B — b D — c A K 8 — d A 10 8 = 45

H. d B — a A 10 — b 10 — c 10 D 9 — d K D 9 = 53

Skat: c d 7.

Spiel:

1. V. a7 aB aA = 13

2. M. dA dK aK

3. V. a8 bB a10 = 12

4. M. bD b10 bA

5. V. a9 cB dB = 4

6. M. cA c9 aD

1. V. a7 aB a10 = 12

2. M. bB dB a8 = 4

3. M. dA d9 a9 = 11

4. M. d10 dD b7 = 13

5. M. cA c9 b8 = 11

6. M. c8 cD aK

7. H. b10 bA bD

8. V. b9 d8 aA

9. V. bK cK dK

10. V. aD cB c10 = 15

Nest für V.
V. gewinnt mit Schneider
a-Handspiel.

M. gewinnt Großspiel mit 66

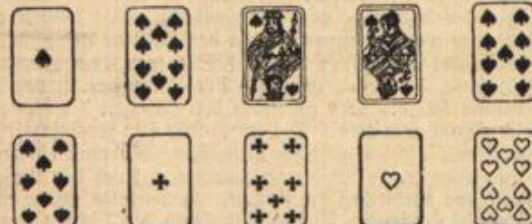
Wichtige Lösung schickten ein: Walter Berg-Wiesbaden. — Emil Neuser-Wiesbaden, Blatterstr. 36. — Aug. Schneider-Wiesbaden, Hochstr. 10. — Karl Neuser-Wiesbaden, Schulberg 17. — Hch. Neuser-Wiesbaden. — Chr. Fröh-Wiesbaden. — Wils. Glosper-Wiesbaden. — Frig. Müller-Wiebrich. — Skatede aus dem Landchen. — Hch. Dauser-Nieder-Walluf.

Skat-Aufgabe:

a b c d die vier Farben. V M H die drei Spieler.

M. der Mittelhandspieler, reizte auf folgende Karte b-Handspiel (Pique, Grün-Solo):

bA, 10, K, D, 9, 8; aA, 7; cA, 10.



V hielt jedoch das Spiel und, da M nunmehr pakte, sagte V ein a-Handspiel an. Das Spiel wird verloren, obwohl der Spieler 7 Trümpe — darunter 3 Jungen — und in der Nebenfarbe ein zweimal besetztes As hatte, überdies auch noch im Skat ein Trumpf lag. Die Gegner kommen auf 64. Wie sahen die Karten? Wie ging das Spiel?

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glos in Wiesbaden.
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
Konrad Reibold in Wiesbaden.